

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Tanzschulgesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Tanzschul-
gesetz abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

GRAF
Berichterstatter

STANGLER
Obmannstellvertreter.